

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2018/709	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 130.60	27. April 2018
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 08.05.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 17.05.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan; Beratung und Beschlussfassung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 02 März 2010 fordert von den örtlichen Verhältnissen eine entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der in der **Anlage** beiliegende Feuerwehrbedarfsplan erhält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- Gemeindestruktur
- Feuerwehrstruktur
- Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- Zusammenfassung

Der Kommandant der Gesamtwehr Kirchzarten, Herr Karlheinz Strecker, wird in der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschusses und des Gemeinderates den Feuerwehrbedarfsplan näher erläutern.